



AbL e.V. Bahnhofstraße 31 - 59065 Hamm/Westf.  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt-, Agrar- und Europaausschuss  
Petra Tschanter  
Düstenbrooker weg 70

24105 Kiel

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder

**Arbeitsgemeinschaft  
bäuerliche  
Landwirtschaft e.V.**

Dipl. Ing. agr. Georg Janßen  
AbL - Bundesgeschäftsführer  
Büro im Gewerkschaftshaus  
Heiligengeiststraße 28  
21335 Lüneburg  
Tel. 0 41 31 / 40 77 57  
Fax 0 41 31 / 40 77 58

Lüneburg, den

**Stellungnahme  
zur Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses und des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
am 25. August 2010**

Gentechnik (frei) in Schleswig-Holstein  
zu den Drucksachen 17/294, 17/390 und 17/420

Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt, Agrar- und Europaausschusses,

die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. und die Koordinationsstelle der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland begrüßen die Thematisierung der Agro-Gentechnik im Umwelt, Agrar- und Europaausschuss und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

**Positionierung zur Agro-Gentechnik:**

- Gentechnik ist entgegen anderen Aussagen nicht schon überall verbreitet. 2009 wurden GV-Pflanzen auf 134 Mio Hektar angebaut. Der Schwerpunkt des Anbaus ist nach wie vor in Amerika (über 85%). Seit den 14 Jahren Anbau sind zu 99% nur 4 Pflanzenarten (Soja, Mais, Baumwolle, Raps) mit 2 Eigenschaften (Herbizidtoleranz und Insektengiftigkeit, zunehmend werden diese Eigenschaften kombiniert) am Markt. Über 90% der weltweiten Ackerfläche wird gentechnikfrei bewirtschaftet. In Europa sind die Anbauflächen von GV-Pflanzen in den letzten 2 Jahren rückläufig, auch aufgrund von 6 Anbauverboten von MON810 in EU-Mitgliedsstaaten.
- Bisher ist kein GV-Produkt am Markt, das auf höhere Erträge ausgerichtet ist. Hingegen hat die konventionelle Züchtung durchaus Erfolge vorzuweisen. KWS spricht bspw. von Ertragszuwächsen bei konventionell gezüchteten Zuckerrüben von 2% pro Jahr.
- Der Pestizideinsatz sinkt zwar in den ersten 2-3 Jahren um 2-3%, steigt danach aber weit über das Ausgangsniveau hinaus an. Ursache sind zunehmende Resistenzbildungen der Ackerunkräuter, sogar Mehrfachresistenzen. Auch bei den Zielorganismen der insektengiftigen GV-Pflanzen treten zunehmend Resistenzen auf, die Schädlinge vertragen höhere Giftdosen und die GV-Pflanze verliert ihre Wirkung. Die entstehenden

Unkrautresistenzen sind in der amerikanischen und argentinischen Landwirtschaft bereits zu einem großen Problem geworden. Diese Entwicklung zeigt, dass Gentechnik hier, wenn überhaupt nur kurzfristige Arbeitserleichterungen bringt, aber keinesfalls nachhaltig und wirklich erfolgreich ist. Hinzu kommen höhere Preise für das GV- Saatgut und zunehmende Abhängigkeiten für die Landwirte.

#### **Wettbewerbsvorteile durch gentechnikfreie Rohstoffherzeugung:**

- Derzeit haben europäische Bauern einen klaren Marktvorteil, weil sie gentechnikfreie Rohstoffe liefern können. Nachgefragt werden diese in Europa, Asien, teilweise auch Amerika. Auch die abnehmende Hand in Deutschland (Mühlen und Verarbeitungsbetriebe) genauso wie der Lebensmittelhandel lassen sich die Gentechnikfreiheit ihrer Lieferanten unterschreiben.
- Nach der Zulassung der GV-Stärkekartoffel Amflora von der BASF haben alle drei Stärkefabriken erhebliche Bedenken geäußert. Klar ist, dass sie eine Trennung von gentechnik- und gentechnikfreier Ware in der Stärkefabrik nicht garantieren können und dass sie ihre Lebensmittel (-stärke) kunden nicht verlieren wollen.
- Diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber den amerikanischen Farmern, die erhebliche Exporteinbußen im Soja- und Maisbereich erfahren mussten, sollten wir nicht leichtfertig aufgeben mit einer Risikotechnologie, die konstant von 70-80% der Bevölkerung abgelehnt wird und deren Auswirkungen ungewiss ist. Vielmehr sollte das Qualitätsmerkmal „gentechnikfrei“ gestärkt und mit allen Mitteln geschützt werden.

#### **Ist der Schutz der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft ausreichend gewährleistet?**

- hierzu wird der Begriff „Koexistenz“ genannt. Wer es mit Koexistenz und Wahlfreiheit ernst meint, muss die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft auf Dauer sicher gewährleisten und zwar ohne Mehrkosten für die gentechnikfreie Wirtschaft.
- Die Mehrkosten, die bei der Nutzung der Gentechnik entstehen (Trennung der Systeme, Einführung von QS-Systemen, Reinigungsmaßnahmen, Analysekosten etc.) zahlen derzeit nicht diejenigen, die sich einen Nutzen durch die Gentechnik versprechen, sondern die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft, letztendlich der Verbraucher. Diese Wettbewerbsverzerrung muss endlich gestoppt und ein klares Verursacherprinzip eingeführt werden.
- Die Regelungen im Gentechnikgesetz bzw. in der „Guten fachlichen Praxis“ fokussieren sich auf Abstandsregelungen und Informationspflichten. Die gewählten Abstandsregelungen orientieren sich aber nicht an gentechnikfrei sondern an 0,9% Verunreinigungstoleranz (s. Gesetzesbegleittext). Das ist völlig praxisfern, weil Abnehmer Ware verlangen, die weit unter diesem Kennzeichnungsschwellenwert im Endprodukt liegt. Denn auch darunter wird die Kennzeichnung ausgelöst, nämlich dann, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die Kontamination „zufällig“ und „technisch nicht vermeidbar“ war. Deshalb muss der Maßstab der „Guten fachlichen Praxis“ auf gentechnikfrei ausgerichtet werden. Die Anbauregelungen müssen gesetzlich so verschärft werden, dass Kontaminationen in der gesamten Kette (Saatguterzeugung, Aussaat, Bodenbearbeitung, Ernte, Lagerung, Transport, Aufbereitung, Zwischenlagerung, Verarbeitung etc) mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Für die Imkerei, Naturschutzgebiete, Gentechnikfreie Regionen und v.a. die Saatguterzeugung gibt es bislang noch nicht mal Regelungen, diese brauchen einen strengen Schutz.

- Wenn sich herausstellt, dass trotz strikter Vorsorge Kontaminationen nicht verhindert werden können, ist das „Koexistenzziel“ nicht erreicht. Für diese Fälle müssen klare Abbruchkriterien im Gentechnikgesetz formuliert und dann auch umgesetzt werden.
- Im Falle eines Schadens muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen in der gesamten Kette entschädigt werden. Klar geregelt ist derzeit nur ein Schaden ab 0,9% Verunreinigung. Aber auch bei Verunreinigungen unter 0,9% entstehen Schäden (s.o.). Hier gibt es keine klaren Regelungen und die Betroffenen können nur über langwierige und teure Klageverfahren hoffen, dass sie ihren Schaden ersetzt bekommen. Das muss geändert werden. Haftungsregelungen müssen spätestens ab 0,1% Verunreinigung einsetzen.
- In diesem Zusammenhang möchten wir auf das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinweisen. Sachsen-Anhalt hatte 2005 gegen das Gentechnikgesetz geklagt. Auch hier spielen die beiden Punkte Haftungsregelung und Koexistenzmaßnahmen eine Rolle. Sachsen-Anhalt stellt das GenTG als Gentechnikbehinderungsgesetz dar und will die Regelungen aufweichen. Aber die Anhörung vor dem BVerfG hat gezeigt, dass die Argumentation von Sachsen-Anhalt nicht überzeugen konnte. Im Gegenteil, die Karlsruher Richter haben an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass jedem Landwirt das Recht gewährleistet werden muss, gentechnikfrei zu erzeugen.
- Grundlage für eine gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft ist die Aufrechterhaltung des Reinheitsgebotes im Saatgut. Gentechnik-Befürworter wollen einen möglichst hohen Schwellenwert im Saatgut festlegen, um Verunreinigungen im Saatgut möglich zu machen. Bisher gibt es keinen Schwellenwert: Sobald GV-Verunreinigungen festgestellt werden, darf das Saatgut nicht in Verkehr gebracht werden. Wenn es nicht gelingt, das Reinheitsgebot im Saatgut zu sichern, wird es schwieriger, Saatgut und unserer Ernten gentechnikfrei zu halten genauso wie für die Lebensmittelhersteller, kennzeichnungsfreie Ware bereit zu stellen. Dabei sind die Kosten für eine gentechnikfreie Saatguterzeugung vergleichsweise gering, wie eine IFOAM-Studie belegt: Die Flächen zur Saatguterzeugung sind im Verhältnis zu landwirtschaftlichen Flächen viel kleiner. Deshalb ist es vernünftiger, einfacher und kostensparender, hier streng zu bleiben und das Reinheitsgebot im Saatgut aufrecht zu erhalten.
- Auch die Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO's muss aufrecht erhalten bleiben. Die abgewiesenen, verunreinigten Schiffsladungen stammen zu 90% aus den USA, weil dort neue GV-Pflanzen angebaut werden, bevor sie eine Risikoprüfung in den Importländern durchlaufen haben. Die Hauptsojalieferanten der EU - Brasilien und Argentinien - haben keine Probleme, den Marktanforderungen der EU zu genügen. Sie bauen neue GV-Pflanzen erst dann an, wenn die EU eine entsprechende Importzulassung erteilt hat. Das Soja würde natürlich auch gentechnikfrei zu bekommen sein. Alleine das in Brasilien angebaute gentechnikfreie Soja würde schon heute 60% des gesamten EU-Soja-Bedarfes decken. Würde sich die Nachfrage nach gentechnikfreiem Soja erhöhen, so wäre Brasilien gewillt und in der Lage, den gentechnikfreien Soja-Anbau zu steigern. Das sollte der Fokus auch in Schleswig-Holstein sein. Noch zukunftsweisender ist der Einsatz von einheimischen Eiweißfuttermitteln, um das Klima zu schonen und die enorme Eiweiß-Importabhängigkeit zu senken.
- Bevor in der EU überhaupt über neue Anbauzulassungen von GV-Pflanzen nachgedacht wird, muss erst mal - so wie vom Umweltministerratsbeschluss unter französischer Ratspräsidentschaft und stark unterstützt von dem damaligen EU-Umweltkommissar Dimas – der Zulassungsprozess von GVO-Pflanzen durch die Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) reformiert werden. Stichworte sind hier: Transparenz, Berücksichtigung aller Stellungnahmen aus den Mitgliedsstaaten, unabhängige (Langzeit-) Studien, risikoorientiertes Untersuchungsdesign, Einführung von Standards, die mindestens an der Zulassungsprüfung von Pestiziden angelehnt werden müssen,

Untersuchung der tatsächlichen GV-Pflanze, nicht deren Einzelkomponenten, Ausschluss von Industrienähe bei den EFSA-Gremien, etc.

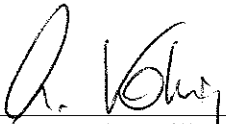
- die einseitige Ausrichtung der Forschungsförderung muss gestoppt und zumindest gleichwertig auf die konventionelle und ökologische Pflanzenzucht verteilt werden. Entsprechend des Weltagrarberichtes bedarf es einer anderen, nachhaltigen Ausrichtung der Agrarforschung.

**Fazit:**

Weder die Gentechnik-Anwender noch die Gentechnik-Industrie und auch nicht das Gentechnikgesetz schließen Kontaminationen sicher aus. Für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft ist „gentechnikfrei“ jedoch ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das einen besonderen Schutzrahmen braucht. Dieser ist nicht nur für die Existenzsicherung unserer Betriebe sondern auch für unseren Wirtschaftsstandort notwendig, denn die Abnehmer verlangen garantiert gentechnikfreie Ware und die Nachfrage hiernach ist groß. Können wir das nicht mehr bedienen, wird sich die abnehmende Hand andere Rohstofflieferanten suchen. Deshalb sind sowohl die Landwirte aber auch die Rahmen gebende Politik in Schleswig-Holstein gut beraten, sich klar für die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu positionieren und hier auch eine Leuchtturmfunktion für die gentechnikfreie Landwirtschaft in Schleswig-Holstein einzunehmen. Im Bundesrat kann sich Schleswig-Holstein bei den anstehenden Entscheidungen (Novellierung des Gentechnikgesetzes, Renationalisierung von Anbauverboten etc.), klar für einen verbesserten Schutz und für ein gentechnikfreies Schleswig-Holstein einsetzen.

Wir möchten Sie bitten, uns über Ihre weiteren Schritte zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Annemarie Völling

Koordination Gentechnikfreie Regionen in Deutschland  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.